



Mitteilung

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Erstellt von: Daniela König	Datum: 08.04.2021	Haushaltsmittel sind vorhanden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt
--------------------------------	----------------------	--

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	26.04.2021		

Sach- und Rechtslage:

Der/Die "Alterspräsident/in"

- stellt fest, ob die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.
- führt nach § 57 (1) Satz 3 HGO den Vorsitz solange, bis die Stadtverordnetenversammlung eine vorsitzende Person gewählt hat.

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach § 53 HGO beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte (= 13) der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten (25) anwesend ist.